

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt. Der Oberbürgermeister. 99111 Erfurt

Herr Fleischer

**Drucksache 0141/26; Einwohneranfrage nach § 9 Abs. 1 GeschO;
E-Sport Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene in Erfurt; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Fleischer,

Erfurt,

Ihre Anfrage zum Thema E-Sport Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene in Erfurt beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass es in Erfurt seit mehreren Jahren organisierte E-Sport-Strukturen gibt, die kontinuierliche Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen leisten, bislang jedoch keine strukturelle kommunale Unterstützung erhalten, und wie bewertet die Stadt diese Situation vor dem Hintergrund der bestehenden Jugend-, Bildungs- und Sportförderung?**

Der Stadtverwaltung Erfurt ist bekannt, dass es im Stadtgebiet seit mehreren Jahren engagierte und organisierte E-Sport-Strukturen gibt, die kontinuierlich Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene bereitstellen. Dieses Engagement wird anerkannt und als wertvoller Beitrag zur vielfältigen Jugend- und Freizeitlandschaft der Landeshauptstadt Erfurt gewürdigt.

Die E-Sport-Initiativen leisten insbesondere durch ihre kontinuierliche Arbeit wichtige Beiträge in den Bereichen sozialer Austausch, Teamfähigkeit, Medienkompetenz sowie verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Spiel- und Wettbewerbsformen. Vor diesem Hintergrund wird E-Sport von der Stadtverwaltung als relevantes Themenfeld an der Schnittstelle von Jugend-, Bildungs- und Sportarbeit wahrgenommen.

Mit der seit Januar 2026 bestehenden Anerkennung der Gemeinnützigkeit von E-Sport-Strukturen hat sich zudem ein wichtiger rechtlicher Rahmen geschaffen, der eine neue Grundlage für die kommunale Einordnung und zukünftige Betrachtung dieses Bereiches bildet. Dabei spielt die rechtliche Gleichstellung des Bundes (gegenüber traditionellen Sport und Schach) gemäß Paragraph 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.21 AO eine wichtige Rolle.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Welche Rolle misst die Stadt Erfurt dem Themenfeld E-Sport im Rahmen ihres Selbstverständnisses als Sportstadt bei, insbesondere im Hinblick auf Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene, und ist vorgesehen, entsprechende Strukturen perspektivisch als Bestandteil der organisierten Sport- und Vereinslandschaft zu berücksichtigen?

Die Stadt Erfurt versteht sich als moderne und zukunftsorientierte Sportstadt, die sowohl den organisierten Sport als auch neue Entwicklungen im Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung berücksichtigt. Dabei wird anerkannt, dass sich insbesondere die Interessen und Ausdrucksformen junger Menschen stetig weiterentwickeln.

E-Sport nimmt hierbei eine wachsende Bedeutung ein und spricht Zielgruppen an, die durch klassische Sportangebote nicht immer erreicht werden. Diese Entwicklung wird von der Stadt Erfurt ausdrücklich wahrgenommen und als Chance verstanden, zusätzliche Zugänge zu sportnahen, gemeinschaftlichen und kompetenzfördernden Angeboten zu eröffnen.

Eine formale Integration von E-Sport in die bestehende Sportförderstruktur ist derzeit noch nicht erfolgt. Gleichwohl besteht Offenheit, E-Sport perspektivisch stärker in strategische Überlegungen zur Sport- und Jugendstadt Erfurt einzubeziehen, insbesondere vor dem Hintergrund der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Nur virtuelle Sportarten (z. B. E-Football) sollten an den organisierten Sport bzw. der Sportstadt angeschlossen werden, während andere Genres wie Shooter oder reine Konsolenspiele abgelehnt werden.

3. Welche konkreten Maßnahmen, Fördermöglichkeiten oder Kooperationsansätze plant die Stadt Erfurt im Zusammenhang mit der geplanten bzw. angestrebten Gemeinnützigkeit von E-Sport-Strukturen, insbesondere in den Bereichen Jugendarbeit, Medienbildung sowie Suchtprävention für Jugendliche und junge Erwachsene?

Mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit von E-Sport-Strukturen seit Januar 2026 ergeben sich neue Möglichkeiten für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen E-Sport-Akteuren und der Stadt Erfurt. Diese Entwicklung wird begrüßt.

Die Landeshauptstadt Erfurt sieht insbesondere Potenziale für projektbezogene Kooperationen und Förderansätze in den Bereichen:

- Kinder- und Jugendarbeit,
- Medienbildung und Förderung digitaler Kompetenzen,
- Gesundheitsförderung und Suchtprävention,
- Stärkung sozialer Kompetenzen und ehrenamtlichen Engagements.

E-Sport-Organisationen bzw. Vereine können sich – unter Beachtung der jeweiligen Fördervoraussetzungen – im Rahmen bestehender Programme an entsprechenden Projekten beteiligen. Der Sportbeauftragte steht hierbei beratend zur Verfügung und begrüßt kooperative Ansätze mit Trägern der Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen sowie präventiv tätigen Institutionen.

Als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt würdige ich das langjährige Engagement der E-Sport-Akteure und sehe in der aktuellen Entwicklung, insbesondere durch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit, eine positive Grundlage für einen weiterführenden Dialog. Ziel ist es, gemeinsam zu prüfen, wie die Potenziale des E-Sports künftig noch stärker zum Wohl junger

Menschen und zur Weiterentwicklung der Sport- und Bildungslandschaft in Erfurt beitragen können.

Sehr geehrter Herr Fleischer, mit der vorliegenden Beantwortung kann die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden oder auf Ihren Antrag wird die Beantwortung der Anfrage entweder in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder im zuständigen Ausschuss behandelt. Ihren formlosen Antrag richten Sie bitte innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Oberbürgermeister, Bürgerbeauftragte, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt. Die Übermittlung des Antrages ist auch per E-Mail an buengerbeauftragte@erfurt.de möglich.

In der Sitzung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses können Sie bis zu zwei Nachfragen, schriftlich oder mündlich, stellen. Zur Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses werden Sie dann separat eingeladen.

Darüber hinaus bitte ich Sie, innerhalb der oben genannten Wochenfrist mitzuteilen, ob Sie die Veröffentlichung Ihrer Frage mit dazugehöriger Antwort im Bürgerinformationssystem unter Nennung Ihres Namens wünschen. Andernfalls wird die Einwohneranfrage in anonymisierter Form mit Frage und Antwort im Bürgerinformationssystem zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn